

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0286/2025 (DBK)

Kleine Anfrage Fraktion GRÜNE: FHNW-Erweiterungsbau in Olten (17.12.2025)

Gemäss dem «Legislaturplan 2025-2029, Ziel B.3.5.1 Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln – Fachhochschulstandort Olten stärken» plant der Regierungsrat den Erweiterungsbau der FHNW in Olten.

Das für den Erweiterungsbau vorgesehene Grundstück ist im Besitz des Kantons. Aktuell steht noch nicht fest, ob das Grundstück an einen Investor verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll. Eine Realisierung des FHNW-Erweiterungsbau durch den Kanton selbst wird im Legislaturplan 2025-2029 nicht erwähnt.

Gemäss dem «Legislaturplan 2025-2029» ist die Planung des Erweiterungsbau mit der Investorenlösung schon weit fortgeschritten: Im Q4 2025 sollen Absichtserklärungen der Investoren vorliegen. Im Q4 2026 sollen die Vereinbarungen zwischen Kanton, Investor, Stadt Olten und FHNW unterschriftsbereit sein. Im Q4 2027 soll die Abgabe im Baurecht bzw. der Verkauf an den Investor durchgeführt werden.

Mit einer Investorenlösung müsste die FHNW künftig als staatliche Bildungsinstitution Miete an einen (ggf. privaten) Investor zahlen. Dies wäre ein Novum, denn: Die bestehenden FHNW-Gebäude befinden sich im Besitz der jeweiligen Kantone. Zudem müssten weder der Verkauf des Grundstücks, noch die anschliessenden Bauvorhaben von einer Kommission, dem Parlament oder dem Volk genehmigt werden. Notwendig wäre jedoch eine Änderung des Gestaltungsplans, bei der Einsprachemöglichkeiten bestünden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich mit Grundstücken in kantonalen Besitz? Wie wird abgewogen, welche Grundstücke der Kanton behält, im Baurecht abgibt oder verkauft?
2. Wie verhält sich das geplante Vorgehen mit dem für die Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand seit längerem geltenden Primat Eigentum vor Miete? Welche Kostenvergleiche über eine minimale Nutzungszeit von 40 Jahren liegen den Abwägungen Eigentum versus Investorenlösung zugrunde?
3. Wieso spricht sich der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau für eine Investorenlösung aus? Welche Argumente wurden berücksichtigt und sprechen für eine Realisierung durch den Kanton, eine Abgabe im Baurecht oder einen Verkauf des Grundstücks? Welche potenziellen Nachteile entstehen durch den Verkauf des Grundstücks oder eine Abgabe im Baurecht für den Kanton, die Stadt Olten oder die FHNW? Welche anderen Optionen zur Investorenlösung wurden geprüft (z.B. die Realisierung durch den Kanton oder eine kantonseigene AG)?
4. Welche Stakeholder identifiziert der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sie im Entscheidungsprozess ausreichend eingebunden sind? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Realisierung des FHNW-Erweiterungsbau in Politik, Bevölkerung und seitens FHNW breit abgestützt ist?

5. Wie und wann ist geplant, den bestehenden Gestaltungsplan durch einen neuen zu ersetzen? Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko für eine Projektverzögerung durch Einsprachen ein (vgl. auch Verzögerung Überbauung Sälipark in Olten)? Wie gedenkt der Regierungsrat dem entgegenzuwirken?

Begründung 17.12.2025: Im Vorstossstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Gantenbein Laura, Gerke David, Matter-Linder Rebekka, Urech Daniel (8)